

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Sporteinrichtungen, Kinderspielplätze, Badeplätze und sonstigen öffentlichen Plätze des Marktes Regenstauf (Grünanlagensatzung) vom 25. März 2015

Vom 10. August 2023

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Sporteinrichtungen, Kinderspielplätze, Badeplätze und sonstigen öffentlichen Plätze des Marktes Regenstauf (Grünanlagensatzung) vom 25. März 2015 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz im Gebiet des Marktes Regenstauf sind am Schloßberg Regenstauf, am Badeplatz Ramspau und in der Freizeitfläche Hirschling in der Zeit von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr zulässig. Die Verbote des § 3 Abs. 2 gelten für diese Veranstaltungen nicht. Die Veranstaltungen sind mindestens eine Woche vorher beim Markt Regenstauf anzuzeigen.“

§ 2

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die durch § 1 geänderte Satzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Regenstauf, 10.08.2023
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister